

Pressemitteilung

Wissenschaftlich und praktisch hervorragend qualifiziert BPTK zur Anhörung der Reform der Psychotherapeutenausbildung

Berlin, 15. Mai 2019: Psychotherapeuten erwerben künftig in ihrem Studium sowohl umfassende wissenschaftliche als auch praktische Kompetenzen. Neben einer umfassenden wissenschaftlichen Ausbildung in Psychotherapie und deren Grundlagen gehören dazu auch praktische Erfahrungen in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken. Allein im Masterstudium sind künftig 26 Wochen Berufspraxis vorgesehen. Hinzu kommen Praktika im Bachelorstudium. „Das ist mit Blick auf die Versorgung psychisch kranker Menschen viel mehr, als von Ärztinnen und Ärzten für die Erteilung der Approbation verlangt wird“, stellt Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), anlässlich der Anhörung zur Reform der Psychotherapeutenausbildung im Deutschen Bundestag klar. „Ärztinnen und Ärzte können ihre Facharztweiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie auch ohne praktische Erfahrungen in psychiatrischen oder psychosomatischen Krankenhäusern beginnen. Das ist bei Psychotherapeuten in Weiterbildung ausgeschlossen.“ Im Medizinstudium sind bis zu 16 Wochen des Praktischen Jahres in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Klinik möglich. Das ist aber nicht verpflichtend.

Das geplante Bachelor- und Masterstudium bietet einen Rahmen, in dem eine ausreichende wissenschaftliche und praktische Qualifizierung für die Approbation und die anschließende Weiterbildung möglich ist. Mit dem Referentenentwurf legte das Bundesministerium im Januar einen Vorschlag zu Studieninhalten des künftigen Approbationsstudiums vor. „Dieser Vorschlag stellt sicher, dass angehende Psychotherapeuten umfassende wissenschaftliche und praktische Kompetenzen erwerben. Sie sammeln damit auch genügend Erfahrungen, um die Möglichkeiten und Grenzen ihrer heilkundlichen Kompetenzen unter den realen Bedingungen der Patientenversorgung einschätzen zu können“, erklärt BPTK-Präsident Munz. „Damit haben wir eine Vorlage für eine künftige Approbationsordnung.“

Ihr Ansprechpartner:

Kay Funke-Kaiser

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 030. 278 785 - 21

E-Mail: presse@bptk.de